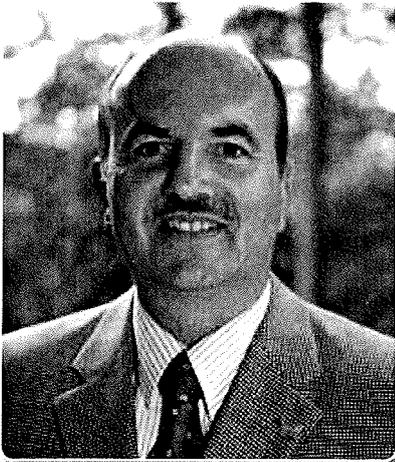


Ausschuss Berufsrecht und Gebührenrecht (III)

StB RA FA f. StR Michael Görgen



Der Ausschuss für Berufsrecht und Gebührenrecht tagte im September 2014 und zuletzt im Februar 2015. Zu der Arbeit im Ausschuss zählen unter anderem Fälle, in denen sich Kolleginnen/Kollegen in Vermögensverfall befinden, was bereits vermutet wird, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen eröffnet wird oder Eintragungen im Schuldnerverzeichnis vorliegen. Ein solcher Vermögensverfall indiziert die Gefährdung von Mandanteninteressen und es obliegt dem Steuerberater nachzuweisen, dass Mandanteninteressen im konkreten Fall nicht gefährdet sind. Insbesondere Kolleginnen und Kollegen, die in einer Einzelpraxis tätig sind, können diesen Entlastungsbeweis mangels Kontrollmöglichkeit durch einen Sozietätspartner oder Vorgesetzten nur unter großen Schwierigkeiten führen.

Zahlenmäßigen Schwerpunkt der Themen in einer Ausschusssitzung bilden die Fälle der Berufsaufsicht. Soweit Kolleginnen oder Kollegen in eigenen Steuerangelegenheiten nicht die notwendige Sorgfalt walten lassen, wird die Steuerberaterkammer hierüber von der Finanzverwaltung informiert. Dazu zählen Fälle, in denen eigene Ertrag- oder Umsatzsteuererklärungen nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben werden, oder Fälle, in denen Umsatzsteuer- oder Lohnsteuerzahlun-

gen unterbleiben. Des Öfteren leitet die Finanzverwaltung daraufhin Steuerstrafverfahren ein, welche dann regelmäßig durch Zahlung einer Auflage nach § 153 a StPO wieder eingestellt werden; dennoch bleibt der Makel des Steuerstrafverfahrens und des sich daran anschließenden berufsaufsichtlichen Verfahrens. Allerdings gibt es auch Fälle, in denen nach Meinung der Steuerberaterkammer die Finanzverwaltung über das Ziel hinauschießt. Stellen Sie sich vor, Ihr Mandant ist ein Taxiunternehmer. Er baut neu, im Erdgeschoss ist das Taxiunternehmen untergebracht und in den Räumen darüber findet private Wohnungsvermietung statt. Sie müssen dann die Vorsteuer aus der Bautätigkeit schon unterjährig im Rahmen von Umsatzsteuervoranmeldungen möglichst genau aufteilen. In einem Fall, in dem dies einem Kollegen nicht ausreichend genau möglich war, leitete die Finanzverwaltung ein Verfahren wegen versuchter Steuerhinterziehung ein und stellte dieses später wegen Geringfügigkeit, also ohne Zahlung einer Auflage, gemäß § 153 StPO wieder ein. Die Kammer stellt sich in diesen Fällen schützend vor die Kolleginnen und Kollegen, was allerdings nur möglich ist, wenn wir frühzeitig benachrichtigt werden und nicht etwa erst nach Verfahrensabschluss durch die Finanzverwaltung. Scheuen Sie sich in solchen Fällen, in denen Sie sich zu Unrecht mit einem Steuerstrafverfahren überzogen sehen, nicht, die Kammer und deren Sachverstand einzuschalten.

Verschwiegenheit

Ferner zählt zu den Aufgaben des Ausschusses die Vermittlung zwischen Mandanten und Steuerberatern. Durchaus regelmäßig gehen Fälle ein, in denen sich Mandanten darüber

beschweren, dass nach Beendigung des Mandats keine Unterlagen herausgegeben werden. Der Kollege wird dann von der Steuerberaterkammer angeschrieben und um Darstellung des Sachverhalts aus seiner Sicht gebeten. Allerdings erfolgt nicht immer eine Antwort, sodass erinnert werden muss und schließlich auch der Präsident der Steuerberaterkammer eine Erinnerung versenden muss. Erfolgt auch auf eine solche Erinnerung keine Reaktion, müssen die Betroffenen mit der Einleitung eines berufsaufsichtlichen Verfahrens rechnen.

Dagegen muss sich der Ausschuss nur sehr selten mit Verstößen gegen die Vergütungsverordnung befassen.

Häufiger beschäftigen wir uns im Ausschuss mit Anfragen von Kollegen zum Thema „gewerbliche Tätigkeit“ und Ausnahmegenehmigungen vom Verbot einer gewerblichen Tätigkeit. § 57 Absatz 4 Nummer 1 StBerG sieht ein grundsätzliches Verbot der gewerblichen Tätigkeit vor. Ausnahmen können nur zugelassen werden, soweit eine Verletzung von Berufspflichten nicht zu erwarten ist. Die Rechtsprechung hat in der Zwischenzeit herausgearbeitet, dass der Berufsträger zwar nicht alle denkbaren abstrakten Gefahren ausschließen können muss. Er muss aber anhand der konkreten Gegebenheiten in seinem Fall zumindest den Nachweis führen, dass seine Berufspflichten wie bspw. zur Unabhängigkeit, Eigenverantwortlichkeit oder zur Verschwiegenheit durch die angestrebte gewerbliche Tätigkeit nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere Geschäftsführungstätigkeiten in gewerblichen Unternehmungen sind nach wie vor kaum genehmigungsfähig.

Ausschuss Information und Öffentlichkeits- arbeit (IV)

StB WP Dipl. -Vw.
Dr. Rainer Krein



Öffentlichkeitsarbeit findet jeden Tag statt: Im Umgang mit Mandanten, mit dem Finanzamt, mit den Banken, mit Mitarbeitern und vielen Anderen. Deswegen sind es die Steuerberater selbst, die

einen wesentlichen Beitrag zu dem Bild der Steuerberater in der Öffentlichkeit leisten.

Auch im letzten Jahr hat die Kammer wieder mit sehr vielen Veranstaltungen – siehe S. 18 dieser KammerInfo – für unseren Berufsstand geworben. Nicht nur unser Ausschuss war beteiligt, sondern auch viele andere Kollegen haben bei diesen Veranstaltungen mitgewirkt. Die Presse hat darüber berichtet.

Herzlichen Dank an alle beteiligten Kollegen – Mitmachen ist wichtig!

Die Finanzierung unserer Mandanten ist nach wie vor das Thema. Ohne solide finanzierte Betriebe haben wir als Steuerberater keine Zukunft. Die Banken sagen in der Öffentlichkeit nach wie vor, es gäbe keine Kreditklemme. Dennoch stellen wir fest, dass das Volumen der Kredite für unsere Mandanten zurückgegangen ist. Umso wichtiger sind die Aktivitäten der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH (BB RLP) und das Thema Umgang mit der Bank.

In ersten Halbjahr 2015 werden wir wieder zahlreiche Veranstaltungen gemeinsam mit der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH durchführen, um auf deren Fördermöglichkeiten hinzuweisen.

Sie wissen ja: als erstes Kreditbürgschaften. Der Antrag wird von der Hausbank für den Kreditnehmer, unseren Mandanten, gestellt. Fehlende Sicherheiten – keineswegs fehlende Rentabilität – sollen durch die Bürgschaft ersetzt werden. Der Mandant erhält eine Bürgschaft und damit ein besseres Rating und kommt zu einem Kredit mit besseren Konditionen.

Hier sind erfreulicherweise auch wieder zahlreiche Steuerberater unterstützt worden, deren Praxisübernahme wegen der gestiegenen Anforderungen der Banken ohne eine Bürgschaft nicht finanziert worden wäre. Außerdem haben viele kleine und mittelgroße Gewerbebetriebe Bürgschaften erhalten, die ansonsten ihre Investitionen nicht hätten finanzieren können.

Die zweite Hilfe besteht aus der Vergabe von Eigenkapital – ähnlichen Mitteln an unsere Mandanten, in der Regel als stille Beteiligung, die günstiger sind als solche von privaten Eigenkapitalgebern. Hier kann der Antrag auch direkt von unseren Mandanten gestellt werden. Wenn es denn zu der Beteiligung kommt,

sind die Folgen: „besseres Rating und günstigere Zinsen“ die gleichen wie bei der Kreditbürgschaft. Man kann auch beide Fördermöglichkeiten kombinieren. Optimal.

Beide Fördermöglichkeiten werden nicht mehr in dem gewünschten Umfang genutzt. Die Zahl der Anträge ist eher rückläufig – also doch Kreditklemme?

Deswegen sollten wir Steuerberater, die ja „nahe bei de Leut“ sind, aktiv werden und uns um die Finanzierung unserer Mandanten kümmern.

Dazu ist es nach wie vor notwendig, plausible Businesspläne, ausreichend erläuterte und rechtzeitig aufgestellte Jahresabschlüsse und aufbereitete Zahlen aus dem Rechnungswesen vorzulegen.

Fachkräftemangel

Der Umgang mit der Bank muss einfach noch professioneller werden:

Jede Bank legt großen Wert darauf, dass

1. die Nachfolge und die Vertretung im Unternehmen geregelt ist,
2. unaufgefordert Buchführung mit BWA – zeitnah und vollständig – vorgelegt wird,
3. das der Bank gemeldete gute November-Ergebnis nicht kurze Zeit danach durch Abschlussbuchungen ins Minus kippt,
4. Kontoüberziehungen vorher besprochen werden,
5. der Abschluss, sofern notwendig, rechtzeitig im Bundesanzeiger veröffentlicht wird,
6. Planungen realistisch, nie zu optimistisch sind.

Versäumnisse in dieser Hinsicht sind jeweils „Todsünden“ im Umgang mit der Bank, die wir vermeiden müssen.

Wir Steuerberater brauchen die Banken und die Fördermöglichkeiten des Landes, um die Finanzierung unserer Mandanten zu sichern.

Ohne ausreichend finanzierte Mandanten haben wir Steuerberater keine Chance zu überleben.

Daher mein Appell an Sie, liebe Kollegen: Weisen Sie Ihre Mandanten auf die Fördermöglichkeiten hin, unterstützen Sie sie bei der Antragsstellung und im Umgang mit der Bank.

Stichwort Fachkräftemangel: Das trifft uns auch. Wir als Kammer haben mit dem Verband und DATEV eine Initiative gestartet, um Berufsquer- und Wiedereinsteiger zu gewinnen. Die ersten Informationsveranstaltungen in Koblenz hatten eine positive Resonanz.

Die Zukunft

Die Finanzämter ändern ihre Arbeitsweise. Das Finanzamt kann inzwischen auf viele Daten zugreifen, wie Renten, Arbeitslohn und in Zukunft auch Spenden u.a.m.. Sie verlangen von den Steuerpflichtigen, dass immer mehr Daten, also letztlich komplette

Buchhaltungen, elektronisch übermittelt werden. Irgendwann, in nicht allzu ferner Zukunft, werden sie in der Lage sein, aus den Datensätzen dann Steuerbescheide zu generieren, was uns deutlich Umsatzkosten wird. Mit der E-Bilanz machen wir jetzt bereits einen großen Schritt in die Richtung „gläserne Steuerpflichtige“.

Auch die nächsten Jahre werden weiterhin von der demographischen Entwicklung geprägt sein. Statistiker prognostizieren unwidersprochen, dass sich die Bevölkerung in Deutschland, auch in Rheinland-Pfalz, deutlich verringern wird. Die Anzahl der Alten steigt, die Anzahl der Jungen geht zurück. In der Fläche ist es anders als in den Zentralen.

Wir haben als Steuerberater nicht nur das Problem, dass weitere Betriebe insolvent werden, sondern auch, dass viele Unternehmer einfach keinen Nachfolger finden und daher aufgeben. Dadurch reduziert sich die Zahl potenzieller Mandate weiter. Deswegen müssen wir als Steuerberater, stärker als bisher, aktiv werden: Wir müssen uns kümmern. Finden wir Nachfolger für die Betriebe unserer Mandanten, dann können wir auch weiterhin Umsätze mit diesen Betrieben machen. Außerdem sollten wir unsere eigene Praxis zukunftsfest machen, d.h. rechtzeitig einen Nachfolger einbinden.

Wir, Ihre Standesvertreter, helfen Ihnen dabei.

Praxisübernahme